

## Segelfluggruppe

### Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren

(Alle Preisangaben in Euro, inkl. ges. MwSt.)

gültig ab 01.01.2023 (V2)

<b>Einmalige Beiträge</b>	
<b>Aufnahmebeitrag</b>	
<b>Aktive Mitglieder</b>	
Jugendliche bis 20 Jahre	75,00
Erwachsene ab 21 Jahre	250,00
Erwachsene 21 – 26 Jahre in Ausbildung	200,00
<b>Aktive Mitglieder, die im Besitz einer Fluglizenz (Segel, TMG, PPL-A) sind</b>	
Jugendliche bis 20 Jahre	500,00
Erwachsene ab 21 Jahre	750,00
<b>Förderer</b>	
	0,00
<b>Investitionsbeteiligung</b>	
<b>Segelflugzeuge</b> Für Mitglieder, die im FEN die Segelflugausbildung absolviert haben. Fällig bei Erwerb der Segelfluglizenz.	360,00
<b>Motorflugzeuge</b> Für Mitglieder, die den Schein während der aktiven Mitgliedschaft im FEN erwerben und als Schlepppilot zur Verfügung stehen (Zusage für mindestens drei Jahre), wird keine Beteiligung erhoben. Anderenfalls ist die Beteiligung fällig.	0,00 540,00
Auf Antrag kann der Vorstand in Härte- oder Sonderfällen abweichend entscheiden.	

<b>Jährliche Beiträge</b> (bei unterjährigem Beitritt anteilig je angefangenem Monat)	
<b>Mitgliedsbetrag</b>	
<b>Aktive Mitglieder</b> (Abrechnung halbjährlich Januar/Juli)	
Jugendliche bis 20 Jahre	85,00
Erwachsene 21 – 26 Jahre in Ausbildung	110,00
Erwachsene ab 21 Jahre	170,00
<b>Fördernde Mitglieder</b> (Abrechnung jährlich Januar)	
Erwachsene/Jugendliche ab 14 Jahre	75,00
Kinder unter 14 Jahre	0,00
<b>Sportgruppenbeitrag</b>	
<b>Aktive Mitglieder</b> (Abrechnung halbjährlich Januar/Juli)	310,00

<b>Arbeitsstunden</b> (Abrechnung jährlich zum 31.12.)	
<b>Aktive Mitglieder</b>	600,00
60 Std. (je 10,00 €) jährlich können durch nachgewiesene Arbeiten abgeleistet werden. Mehr geleistete Arbeitsstunden (>60h) werden mit dem Stundensatz dem Mitgliedskonto gutgeschrieben. Dies wird durch die Ehrenamtszuschale begrenzt. (840 Euro)	
<b>Flugschüler</b>	300,00
30 Std. (je 10,00 €). Flugschüler können die Voraussetzungen zur Ableistung von Flugbetriebsdiensten im Allgemeinen nicht erfüllen. Daher sind die Pflichtarbeitsstunden reduziert.	

<b>Fluggebühren</b> (Abrechnung ca. quartalsweise)	<b>pro min.</b>	<b>pro Std.</b>
<b>Segelflugzeuge</b> (Berechnung ab der 1. Flugminute)		
ASK 21, Astir, Ka8, Twin II	0,13	8,00
Ls4, Discus, Twin III	0,21	12,65
Duo Discus, Ls8-18	0,29	17,60
Discus 2cT	0,30	18,25
Zur Förderung des Streckensegelfluges werden maximal 270 Minuten (4:30 Std.) pro Flug berechnet		
<b>Motorsegler</b>		
SF 25 C Falke, Abrechnung nach Motorflugzeit	0,95	57,00
Segelzeit (nach Eintrag im Hauptflugbuch)	0,23	13,50
<b>Ultraleicht</b>		
Ultraleicht TL96 Sting	1,65	99,00
<b>Motorflugzeuge</b>		
Piper PA 18	2,29	137,50
Morane MS 893	2,83	170,00
Rabatt: ab 5 Stunden <b>bezahlter</b> Flugzeit auf Motorflugzeugen pro Jahr werden auf Antrag 10% der entsprechenden Fluggebühren erstattet		

<b>Schleppgebühren</b>			
<b>F-Schlepp</b>		<b>700m</b>	<b>500m</b>
<b>Standardschlepp</b>	Scheininhaber	<b>Grundpreis + X/100m</b>	
	Einsitzer	10,00 + 4,00/100m	38,00
	Doppelsitzer	10,00 + 4,40/100m	40,80
<b>Schulungsschlepp</b>	Einsitzer		
	Erwachsene ab 21 Jahre	8,00 + 4,00/100m	36,00
	Erwachsene 21–26 Jahre in Ausbildung	7,00 + 3,50/100m	31,50
	Jugendliche bis 20 Jahre	1,00 + 3,50/100m	25,50

<b>Schulungsschlepp</b> Doppelsitzer	Zuschlag je 100m		
Erwachsene ab 21 Jahre	0,40/100m	38,80	30,00
Erwachsene 21 – 26 Jahre in Ausbildung	0,40/100m	34,30	26,50
Jugendliche bis 20 Jahre	0,30/100m	27,60	20,00
<b>Überlandschlepp</b> Hin- und Rückflug			<b>je Min.</b>
Piper PA 18			3,00
Morane MS 893			3,50
Ultraleicht TL96 Sting			2,90
<b>Kunstflugschlepp</b>			<b>je Min.</b>
Piper PA 18			2,80
Morane MS 893			3,35
Ultraleicht TL96 Sting			2,55
<b>Windenschlepp</b>			
<b>Standard</b>			7,00
<b>Schulung</b> , nur Jugendliche bis 20 Jahre			6,00

## Erläuterungen

### Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im FEN ist eine Jahresmitgliedschaft. Austritt ist nur zum Jahresende möglich. Statuswechsel von Aktiv zu Förderer ist ebenfalls nur zum Jahresende möglich. Bei unterjährigem Wechsel von Förderer zu Aktiv werden die Beiträge rückwirkend zum 1.1. berechnet. In Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche Gründe) entscheidet der Vorstand.

### Lebensalter:

Stichtag ist jeweils der 01. Januar des betreffenden Abrechnungsjahres

### Erwachsene in Ausbildung:

Schule, Studium, Berufsausbildung  
Entsprechende Bescheinigungen sind jährlich unaufgefordert vorzulegen